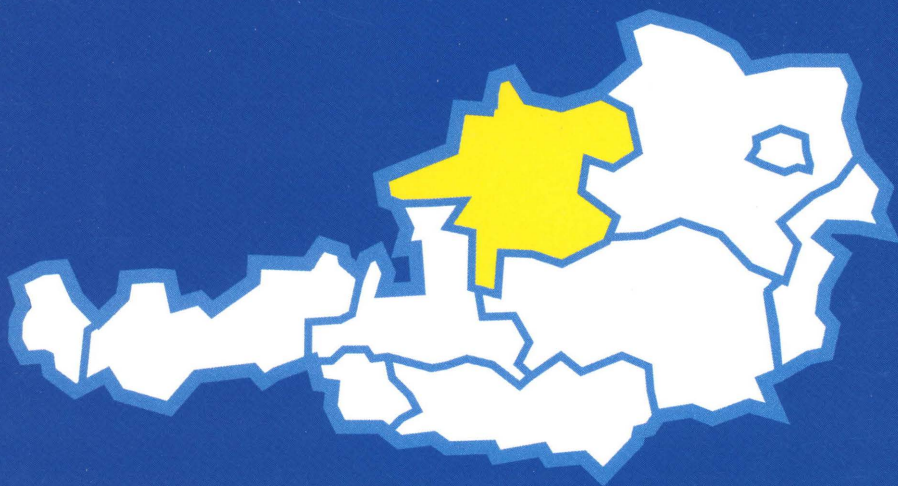


# OBERÖSTERREICH IN DER EU

**Amt der oberösterreichischen  
Landesregierung**
















---

**EUROPÄISCHE KOMMISSION**

---

**VERTRETUNG IN ÖSTERREICH**

# INHALTSVERZEICHNIS

Seite 2 - 3	Vorworte	
Seite 4 - 7	Was ist die EU?	
Seite 8 - 9	Wie arbeitet die EU?	
Seite 10 - 11	Strukturpolitik der EU	
Seite 12 - 13	Landesprofil Oberösterreich	
Seite 14 - 15	Oberösterreichs Zukunft in der EU	
Seite 16 - 21	Struktur- und Regionalförderungen für O.Ö.	
Seite 22 - 23	Euregios in Oberösterreich	
Seite 24 - 25	Landwirtschaft	
Seite 26 - 28	Grundverkehr	
Seite 29 - 30	Oberösterreich in den Institutionen der EU	
Seite 31 - 35	Serviceteil	
Seite 36	Zeittafel	

## IMPRESSUM

**Manuskript:** Allgemeiner Teil: Vertretung der Europäischen Kommission;

Landesteil Oberösterreich: Amt der o.ö. Landesregierung, Europa-Informationsstelle, Spittelwiese 4, 4020 Linz; Teil Landwirtschaft: Büro LR Hofinger, Mag. Christian Jachs.

**Herausgeber:** Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Hoyosgasse 5, A-1040 Wien, Tel.: 505 33 79; 1. Auflage: November 1995.

**Redaktionelle Bearbeitung und Koordination:** Edgar Pürstinger

**Grafische Gestaltung:** Thomas Stefflbauer

**Litho & Produktion:** Roch & Rupp Werbegraphik GnbR., Gassgasse 13, A-1150 Wien, Tel. 89 32 111, Fax: 89 32 111.

**Druck:** Druckerei Piacek, Grassigasse 6, A-1140 Wien



Der Eintritt Österreichs in die europäische Staatengemeinschaft zu Jahresbeginn 1995 ist wie in den anderen neuen Mitgliedsstaaten Schweden und Finnland von einer schwierigen Phase der Umstrukturierung begleitet. Die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt bringt nicht nur Vorteile sondern für einige Bevölkerungsgruppen - insbesondere die Landwirtschaft - auch Härten mit sich. Diese auszugleichen und den Bauern auf dem steinigen Weg nach Europa hilfreich durch Entlastungen und Unterstützungen zur Seite zu stehen, dazu hat sich die öffentliche Hand bekannt.

Ich bin überzeugt, daß die Skepsis weichen wird, sobald die zugesagten Mittel aus Brüssel eingelangt sind. Gleichzeitig werden wir aber alles daran setzen, daß die Bürokratie in diesem Bereich zurückgedrängt wird.

Es ist unbestreitbar, daß ein solch gewaltiges Vorhaben wie der EU-Beitritt ein Langzeitprojekt ist und nicht in wenigen Tagen abgeschlossen werden

kann. Darum sollten auch die eigentlichen Ziele des Beitritts nicht aus den Augen verloren werden: Zugang zu neuen Märkten, internationale Konkurrenzfähigkeit, Standortattraktivität, Abbau von Grenzbürokratie, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zur Friedenserhaltung und die EU-weite Zusammenarbeit im Kampf gegen die organisierte Kriminalität.

Österreichs EU-Mitgliedschaft bietet unserem Bundesland auch die Chance, seine ökonomische, ökologische und kulturelle Bedeutung in einem Europa der Regionen zu festigen und auszubauen.

Oberösterreich setzt sich mit anderen dafür ein, den autonomen Gestaltungsraum der Regionen zu erhalten und weiter auszubauen. Daß die begonnene Arbeit Früchte trägt, beweist die schlagartig gestiegene Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich. Die oberösterreichische Landespolitik wird jedenfalls alle Anstrengungen unternehmen, um unser Bundesland als dynamische Region in einem geeinten Europa zu positionieren.

Landeshauptmann  
Dr. Josef Pühringer





Mit seinen neun Bundesländern besitzt Österreich eine beneidenswerte Struktur lebendiger, föderativer Einheiten, die topographisch, klimatisch, wirtschaftlich, politisch und in ihrer Identität klar differenziert sind - und in dieser Differenzierung Österreich gleichzeitig spannend und liebenswert machen.

Europäisch verstandene Regionalpolitik verlangt Chancengleichheit und praktische Solidarität. Die Antwort der Union war regional- und strukturpolitische Intervention, um die noch bestehenden großen Disparitäten zu verringern und um den benachteiligten Regionen durch geeignete gezielte Hilfen neue Entwicklungschancen zu geben: Diese sollen die regionalen Ressourcen adäquat nutzen helfen, sie an die wirtschaftlichen Zentren der Union durch verbesserte Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur anbinden, und insgesamt durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung lokaler Initiativen neue Lebenschancen und

Anreize zum Bleiben in der von Armut und Depopulation bedrohten Peripherie bewirken.

Die vorliegende Broschüre wird einen Eindruck von den in den österreichischen Bundesländern jeweils adäquaten strukturpolitischen Instrumenten der EU vermitteln. In den bisherigen Mitgliedstaaten haben wir beobachten können: Die Mitgliedschaft hat in allen Mitgliedstaaten föderale und regionale Tendenzen gestärkt. Die Strukturpolitik der Gemeinschaft selbst fördert regionale Initiativen und stärkt ihre Wirtschaftskraft. Der neugeschaffene Ausschuß der Regionen der Gemeinschaft verleiht den Regionen mehr Öffentlichkeit, Legitimität und politische Einflußmöglichkeiten.

Als föderales Land hat Österreich einen großen Reichtum an politischen und administrativen Talenten auf regionaler Ebene - es ist aufgerufen mitzuhelfen, das „Europa der Regionen“ aus dem Reich der Ideen in das Reich der Tat umzusetzen.

Dr. Albrecht Rothacher  
 Leiter der Vertretung der Europäischen  
 Kommission in Österreich





## WAS IST DIE EU?

### *Wahrung des Friedens*

Die Europäische Union ist ein Zusammenschluß von heute 15 selbständigen Staaten, die sich bereit erklärt haben, sowohl wirtschaftlich als auch politisch zusammenzuarbeiten. Basierend auf den drei Gemeinschaften EG, EGKS und EURATOM zählte für diese Kooperation, neben wirtschaftlichen Interessen, schon immer die Schaffung und Wahrung des Friedens zu einem der wichtigsten Ziele. Nur durch die Bindung der einzelnen Mitgliedstaaten aneinander kann langfristig ein friedliches Nebeneinander gewährleistet werden. Daß Kriege nicht nur Erscheinungen der Vergangenheit sind, zeigt uns in der Gegenwart das Beispiel der Kernrepubliken des ehemaligen Jugoslawiens.

Die Bindung der Mitgliedstaaten aneinander erfolgte ursprünglich durch wirtschaftliche Kooperation, im Vertrag von Maastricht (in Kraft getreten am 1. November 1993) einigte man sich auch auf eine Zusammenarbeit in verschiedenen politischen Bereichen. Demnach sollen alle Mitgliedstaaten künftig auch bei außen- und sicherheitspolitischen Angelegenheiten, sowie bei Themen der Innen- und Justizpolitik kooperieren. Langfristig betrachtet will die Europäische Union neben der wirt-

schaftlichen Einigung des gesamteuropäischen Raumes auch eine enge politische Zusammenarbeit schaffen.

Im „Gründungsvertrag der EU“ (Vertrag von Maastricht) verpflichtete sich die EU zu folgenden Punkten:

- **Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten**

Europa soll kein Zentralstaat werden, sondern die Einzelstaaten sollen ihre Eigenständigkeit vollauf behalten.

- **Grundsatz der Subsidiarität**

In den Bereichen, die nicht ausschließlich in ihre Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nur dann aktiv, wenn geplante Ziele auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend und daher besser erreicht werden können.

- **Achtung der Grundrechte**

- **Offenheit für weitere Mitglieder**

Ein erklärtes Ziel der EU ist es, ein „Europa der Bürger“ zu schaffen, in dem für alle Bewohner des Binnenmarktes die Möglichkeit besteht, frei zwischen den Mitgliedstaaten zu reisen, sich in jedem Mitgliedstaat niederlassen, wohnen und arbeiten zu können. Im Vertrag von Maastricht garantiert die EU allen Bürgern Europas zusätzliche Rechte in Form der „Unionsbürgerschaft“. Diese ersetzt keine nationale Staatsbürgerschaft sondern erweitert die Rechte der Bürger um folgende EU-weite Vorteile:

### *Wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit*



- Allgemeines Reise- und Aufenthaltsrecht in allen Mitgliedstaaten
- Wahlrecht zu kommunalen Körperschaften und zum Europäischen Parlament im Land des Wohnsitzes
- Diplomatischer Schutz durch Auslandsvertretungen anderer Mitgliedstaaten in Drittländern
- Petitionsrecht beim Europäischen Parlament
- Beschwerderecht beim Bürgerbeauftragten der EU

Zudem werden Bildungs- und Austauschprogramme angeboten sowie zahlreiche Förderungen, um den Prozeß der Europäischen Integration auch in den Bereichen Kultur, Berufsausbildung und Jugend voranzutreiben.

## BILDUNGSPROGRAMME:

### **SOKRATES:**

Aktionsprogramm (1995 bis 1999) für Studenten, Schüler und Lehrkräfte; führt die erfolgreichen Programme ERASMUS und LINGUA (Aktion 2) weiter.

### **LEONARDO:**

Aktionsprogramm (1995 bis 1999), welches die Schaffung eines offenen europäischen Raumes für berufliche Bildung und Qualifikationen anstrebt. Es umfaßt die Programme COMETT, PETRA, FORCE, EUROTECNET und LINGUA (Aktion 4).

### **JUGEND FÜR EUROPA:**

Programm, welches den Austausch von Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren fördert (für den außerschulischen Bereich). Jugendliche sollen Kultur und soziale Bedingungen in anderen EU-Ländern kennenlernen.

## **Regierungskonferenz 1996**

1996 wird eine Regierungskonferenz der 15 EU-Mitgliedstaaten stattfinden, bei der die nächsten Schritte zu einem gemeinsamen Europa festgelegt werden sollen. Im Mittelpunkt werden dabei folgende Bereiche stehen: die gemeinsame Sicherheitspolitik, außenpolitische Kooperationen, Osterweiterung, die Reform der Institutionen, die Koordination innenpolitischer und sozialer Zielsetzungen der jeweiligen Mitgliedsländer sowie einer gemeinsamen Umwelt- und Agrarpolitik. Wesentlich ist auch die bereits angeführte Richtung der Union zu mehr Transparenz und Bürgernähe.

*Regierungskonferenz 1996*

## KULTURFÖRDERUNGEN:

### **KALEIDOSKOP 2000:**

Förderungen von künstlerischen Aktivitäten mit europäischer Dimension. Es werden allerdings nur Projekte gefördert, die in Kooperation mit mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

### **ARIANE:**

Programm zur Verbreitung und Übersetzung zeitgenössischer literarischer und dramaturgischer Werke, sofern diese zur besseren Kenntnis des kulturellen Erbes beitragen.

### **MEDIA:**

Förderprogramm zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Film- und Programmindustrie.

### **RAPHAEL:**

Aktionsprogramm zur Erhaltung des kulturellen Erbes.





## WAS IST DIE EU?

### DATEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Land	Fläche 1000 qkm	Bevölkerung in Mio. 1993	Bruttoinlands produkt je Einwohner in Tsd. ECU 1993	Kommissions- mitglieder	Sitze im europ. Parlament
<b>A</b> Österreich	83,9	7,9	19,5	1	21
<b>B</b> Belgien	30,5	10,1	17,8	1	25
<b>D</b> Deutschland	356,9	80,6	20,1	2	99
<b>DK</b> Dänemark	43,1	5,2	22,3	1	16
<b>E</b> Spanien	504,8	39,1	10,4	2	64
<b>F</b> Frankreich	544,0	57,5	18,6	2	87
<b>GB</b> Großbrit.	244,1	58,0	13,9	2	87
<b>GR</b> Griechenland	132,0	10,3	7,4	1	25
<b>I</b> Italien	301,3	56,9	14,6	2	87
<b>IRL</b> Irland	70,3	3,6	11,3	1	15
<b>L</b> Luxemburg	2,6	0,4	26,9	1	6
<b>NL</b> Niederlande	41,2	15,2	17,3	1	31
<b>P</b> Portugal	92,4	9,9	7,3	1	25
<b>S</b> Schweden	450,0	8,7	18,3	1	22
<b>SF</b> Finnland	337,1	5,1	14,1	1	16
<b>EU 15</b>	<b>3.234,2</b>	<b>368,5</b>	<b>16,0</b>	<b>20</b>	<b>626</b>

### DIE EU IM VERGLEICH

	Fläche 1000 qkm	Bevölkerung in Mio. 1993	BIP/Kopf in Tsd. ECU 1993	Export 1993 in Mio. ECU	Import 1993 in Mio. ECU
<b>EU</b>	3.234	368,5	16,0	621,5	583,4
<b>USA</b>	9.373	258,8	19,6	397,1	634,5
<b>Japan</b>	378	125,5	25,5	308,3	205,8

Quelle: eurostat





## DATEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Land	Stimmen <sup>1</sup> im Rat bei qualifizierter Mehrheit	Rechnungshofmitglieder	Richter im EuGH <sup>*)</sup>	Richter im Gericht I. Instanz	Generalanwälte im EuGH <sup>*)</sup>	Mitglieder im WSA <sup>*)</sup>	Mitglieder im AdR <sup>*)</sup>
<b>A</b>	4	1	1	1		12	12
<b>B</b>	5	1	1	1		12	12
<b>D</b>	10	1	1	1	1	24	24
<b>DK</b>	3	1	1	1		9	9
<b>E</b>	8	1	1	1	1	21	21
<b>F</b>	10	1	1	1	1	24	24
<b>GB</b>	10	1	1	1	1	24	24
<b>GR</b>	5	1	1	1		12	12
<b>I</b>	10	1	1	1	1	24	24
<b>IRL</b>	3	1	1	1		9	9
<b>L</b>	2	1	1	1		6	6
<b>NL</b>	5	1	1	1		12	12
<b>P</b>	5	1	1	1		12	12
<b>S</b>	4	1	1	1		12	12
<b>SF</b>	3	1	1	1		9	9
<b>15</b>	<b>87</b>	<b>15</b>	<b>15<sup>2</sup></b>	<b>15</b>	<b>9<sup>3</sup></b>	<b>222</b>	<b>222</b>

1) Bei Einstimmigkeit und einfacher Mehrheit eine Stimme pro Staat, bei qualifizierter Mehrheit Stimmengewichtung.

2) Je ein Richter pro Land. Weiters wäre ein rotierender Richter für D, F, GB, I, E gemeinsam vorgesehen gewesen. Da jedoch die Richterzahl ungerade sein muß und durch den Nichtbeitritt Norwegens die Richterzahl bereits ungerade ist, wurde ein „rotierender Richter“ Generalanwalt.

3) Ursprünglich waren acht Generalanwälte vorgesehen, je ein Generalanwalt für D, F, GB, I, E und drei rotierende Generalanwälte für die übrigen Staaten; durch den Nichtbeitritt Norwegens wird jedoch der „rotierende Richter“ ein Generalanwalt. Somit gibt es neun Generalanwälte (begrenzt bis zum Jahr 2000).

**\*) Abkürzungen:**

<b>EuGH</b>	<b>Europäischer Gerichtshof</b>
<b>WSA</b>	<b>Wirtschafts- und Sozialausschuß</b>
<b>AdR</b>	<b>Ausschuß der Regionen</b>



## WIE ARBEITET DIE EU?

Mindestens zweimal pro Jahr treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten und der Präsident der Kommission im **Europäischen Rat**. Hier werden die allgemeinen Leitlinien für die Politik der Europäischen Union festgelegt. Die **Europäische Kommission**, das Verwaltungsorgan der EU, erarbeitet Vorschläge für die „europäischen Gesetze“ (Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen), die dann dem **Rat der Europäischen Union** (Ministerrat) zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Das **Europäische Parlament** ist an der Ausarbeitung der Rechtsakte beteiligt und versteht sich als das Sprachrohr der Uni-onsbürger. Kontrollrechte haben der **Europäische Rechnungshof**, der die Haushaltsführung der EU überprüft, und auch der **Europäische Gerichtshof**, der dafür sorgt, daß das EU-Recht auch eingehalten wird. Besondere Bedeutung kommt den **beratenden Ausschüssen** zu: Der **Ausschuß der Regionen** vertritt die Interessen der Regionen beim Rat und der Kommission, der **Wirtschafts- und Sozialausschuß** repräsentiert die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen.

### **Die Europäische Kommission (EK)**

Die Europäische Kommission hat ihren Sitz in Brüssel und besteht seit 1995 aus

20 Mitgliedern. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien stellen jeweils zwei Kommissare, die restlichen Staaten je einen. Die Amtszeit der Kommission ist auf 5 Jahre begrenzt. Der österreichische Kommissar, Franz Fischler, ist für das Agrarressort zuständig. Präsident der gegenwärtigen Kommission ist der Luxemburger Jacques Santer, der als Kommissionspräsident auch Mitglied des Europäischen Rates ist. Die Kommission besteht aus 24 Generaldirektionen, die mit den österreichischen Ministerien vergleichbar sind.

### **Das Europäische Parlament (EP)**

Das Europäische Parlament hat seinen Sitz in Straßburg, das Generalsekretariat befindet sich in Luxemburg. Alle fünf Jahre werden 626 Europaparlamentarier direkt gewählt, die sich zu politischen Fraktionen zusammengeschlossen haben. Das Parlament wählt einen Präsidenten und 14 Vizepräsidenten. Seit 1994 ist der Deutsche Klaus Hänsch Präsident des Europäischen Parlaments.

### **Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat)**

Der Rat der EU hat seinen Sitz in Brüssel, tagt allerdings im April, Juni und Oktober in Luxemburg. Die Präsident-





schaft wechselt alle sechs Monate und folgte dabei bisher immer der alphabetischen Reihenfolge der Ländernamen in ihrer Landessprache. Österreich wird in der zweiten Jahreshälfte 1998 erstmals die Präsidentschaft übernehmen.

### ***Der Europäische Gerichtshof (EuGH)***

Der Europäische Gerichtshof hat gemeinsam mit dem Gericht erster Instanz seinen Sitz in Luxemburg. Er besteht aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten auf sechs Jahre ernannt werden und neun Generalanwälten, die die Entscheidungen des Gerichtshofes vorbereiten.

### ***Der Europäische Rechnungshof***

Der Europäische Rechnungshof hat seinen Sitz in Luxemburg und besteht aus 15 Mitgliedern, einem aus jedem Mitgliedsland. Dem Rechnungshof unterstehen ca. 400 Mitarbeiter, die ein Mal pro Jahr einen Rechnungsprüfungsbericht vorlegen, der dann der Öffentlichkeit präsentiert wird, um den Haushalt der EU offenzulegen.

### ***Der Ausschuß der Regionen (AdR)***

Im Vertrag über die Europäische Union wurde der „Ausschuß der Regionen“ geschaffen. Dieser setzt sich aus insgesamt

222 Vertretern regionaler und lokaler Gebietskörperschaften zusammen, wobei 12 aus Österreich kommen. Er soll eine verstärkte Mitwirkung der Länder und Gemeinden an der Gesetzgebung der EU ermöglichen. Vor Entscheidungen über regionalpolitische Maßnahmen, Kulturförderungen oder infrastrukturelle Fragen der Europäischen Union muß er angehört werden und kann auch Stellungnahmen zu allen Vorschlägen der Kommission abgeben.

### ***Der Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA)***

Gemäß Art. 193 des EG-Vertrages ist der WSA ein Ausschuß „aus Vertretern der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, insbesondere der Erzeuger, der Landwirte, der Verkehrsunternehmer, der Arbeitnehmer, der Kaufleute und Handwerker, der freien Berufe und der Allgemeinheit“. Er besteht wie der AdR aus 222 Mitgliedern, die vom Rat für vier Jahre auf Vorschlag der einzelnen Mitgliedstaaten ernannt werden, 12 davon kommen aus Österreich. Fachleuten der verschiedensten Interessensgruppen soll hier die Möglichkeit geboten werden, noch in der Phase des Gesetzesentwurfes die Kommission und den Rat zu beraten und ihre Meinung kundzutun.





*Einheitliche  
Programm-  
planungs-  
dokumente  
(EPPD)*

Die verschiedenen Regionen Europas weisen oft große Unterschiede in ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung auf. Deshalb hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, Programme und Maßnahmen, die regionale Entwicklungen fördern, zu unterstützen. All diese Aktionen sind auf eine Vertiefung der europäischen Integration ausgerichtet. Ärmere Regionen sollen dabei auf einen höheren Entwicklungsstand gebracht werden, um europaweit eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung der Gemeinschaft zu gewährleisten. Die Einheitlichen Programmplanungsdokumente (EPPD) sind die innerösterreichische Umsetzung der EU-Strukturpolitik. Folgende Ziele werden damit verfolgt:

### **Ziel 1:**

Wirtschaftliche Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand

### **Ziel 2:**

Wirtschaftliche Umstellung der Gebiete mit rückläufiger industrieller Entwicklung

### **Ziel 3:**

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, berufliche Eingliederung der Jugendlichen und Einbeziehung der von der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen

### **Ziel 4:**

Anpassung der Arbeitnehmer an den Wandel der Industrie und der Produktionssysteme durch vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

### **Ziel 5a:**

Anpassung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Fischerei

### **Ziel 5b:**

Wirtschaftliche Diversifizierung der ländlichen Gebiete

### **Ziel 6:**

Förderung arktischer Gebiete

Um diese Ziele zu erreichen sind Strukturfonds eingerichtet worden, aus denen die Fördermittel kommen:

### **STRUKTURFONDS:**

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklungen (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)
- Finanzinstrument für die Fischerei
- Kohäsionsfonds



Für den Zeitraum 1994 bis 1999 stehen EU-weit 141,5 Mrd ECU zur Verfügung. Die Mittel aus diesen Finanzierungsfonds werden dafür eingesetzt, um Entwicklungsprogramme in einem Zeitraum von drei bis sechs Jahren zu fördern. Diese Programme stellen Kooperationen zwischen der EU, den jeweiligen Mitgliedstaaten, den Regionen oder anderen Einrichtungen dar. Die Mittel der Europäischen Union sind allerdings immer nur als Kofinanzierung gedacht und treten nicht an die Stelle nationaler Beihilfen.

Für den Zeitraum von 1995 bis 1999 werden für Österreich 1.623 Mio ECU zur Verfügung gestellt. Ergänzend zu den gemeinschaftlichen Förderkonzepten sind Gemeinschaftsinitiativen vorgesehen, die 9 % der gesamten Strukturfondsmittel erhalten. Damit sollen Probleme in folgenden Bereichen gelöst werden:

## EU-FÖRDERMITTEL FÜR Ö

Ziel 1	165 Mio ECU
Ziel 2	101 Mio ECU
Ziel 3,4	395 Mio ECU
Ziel 5a	388 Mio ECU
Ziel 5b	411 Mio ECU

Gemeinschaftsinitiativen und Aktionsprogramme	163 Mio ECU
---	-------------

<b>Summe</b>	<b><u>1.623 Mio ECU</u></b>
--------------	-----------------------------

1 ECU = 13,04 öS (Stand: Juli 1995)

Als Ergänzung zur Strukturpolitik der EU sind Aktionsprogramme vorgesehen. Damit werden die Bereiche Forschung, Technologieentwicklung, Bildung, Arbeitsmarkt, Energie sowie Regional- und Städtepartnerschaften abgedeckt.

*Aktionsprogramme*

### BEREICH:

### PROGRAMM:

Städtepolitik	URBAN
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	INTERREG
Lokale Entwicklung im ländlichen Raum	LEADER
Unterstützung von weitabgelegenen Regionen	REGIS
Berufliche Eingliederung von Frauen, Jugendlichen und benachteiligten Gruppen	BESCHÄFTIGUNG
Anpassung an den industriellen Wandel	ADAPT, KMU, RECHAR, RESIDER, RETEX

*Gemeinschaftsinitiativen*



## LANDESPROFIL SERVUS IN OBERÖSTERREICH

**Landeshauptstadt:**  
*Linz an der  
Donau*

**Fläche:**  
*11.979,61 km<sup>2</sup>*  
*viertgrößtes  
Bundesland -*

**Einwohner**  
*(VZ 1991):  
1.333.480*

Oberösterreich wird gerne auch als Mikrokosmos von Österreich bezeichnet. In seiner landschaftlichen Vielfalt findet sich ganz Österreich wieder:

Eisbedeckte Alpengipfel im Süden, klare Bergseen im Salzkammergut, die weiten fruchtbaren Ebenen des Alpenvorlandes, ein modernes Wirtschaftszentrum rund um die Landeshauptstadt Linz und schließlich die malerische Mühlviertler Hügellandschaft im Norden des Landes. Das alles beschreibt ein Land, welches heute zu den dynamischsten und innovativsten Zukunftsregionen Europas zählt.

Zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe sind neben den Großbetrieben aus der Metallbranche die Basis der oberösterreichischen Wirtschaft. Aber auch Landwirtschaft und Tourismus sind wichtige Wirtschaftszweige des zweitgrößten Bundeslandes Österreichs.

All diese Bereiche zusammen bewirken die überdurchschnittliche Dynamik der oberösterreichischen Wirtschaft: das Pro-Kopf-Einkommen liegt über dem österreichischen Durchschnitt, der Beschäftigungszuwachs ist in den vergangenen Jahren überpro-

portional gestiegen, ebenso die Produktivität und auch die rasche Entwicklung und Umsetzung technischer Innovationen.

Grundlage dieser dynamischen Wirtschaftsentwicklung ist die Anbindung Oberösterreichs an alle wichtigen Verkehrslinien Österreichs und auch der umliegenden Staaten Deutschland, Tschechien und Slowakei.

Die Vielfalt und Dynamik Oberösterreichs beschränkt sich allerdings nicht nur auf den wirtschaftlichen Bereich, sondern findet sich auch in der Kultur wieder.

Neben unzähligen Meisterwerken weltlicher und kirchlicher Architektur, die oberösterreichische Künstler geschaffen haben, zeigt sich die kulturelle Vielfalt in einer jungen, aktiven Kunstszene ebenso wie in Musik und Literatur und in der Pflege von Brauchtum und Volkskunst. Die Namen Anton Bruckner und Thomas Bernhard verdeutlichen das breite Spektrum des oberösterreichischen Kulturlebens.

Durch die Öffnung der osteuropäischen Länder ist Oberösterreich aus einer Randlage in das Zentrum Europas gerückt. Daraus ergeben sich viele





Chancen und Herausforderungen für die Zukunft.

Die Veränderungen in den neuen Demokratien beleben neben der Wirtschaft natürlich auch das Kulturleben und die politischen Beziehungen.

Oberösterreich kann somit reiche Erfahrungen in die Verwirklichung der europäischen Integration einbringen, damit Europa zusammenwächst zu einem Kontinent der Freiheit, des Friedens und des Wohlstandes in einer lebenswerten Umwelt.

**Höchster Berg:**  
*Hoher Dachstein:*  
2.995 m

**Haushalte**  
(VZ 1991):  
481.646 Haus-  
halte.

**Verwaltungs-  
mäßige  
Gliederung:**  
3 Statutarstädte  
(Linz, Wels, Steyr),  
15 Bezirke,  
445 Gemeinden



Foto: IWT (Oberösterreich)

Im südlichsten Teil des Salzkammergutes gelegen und überragt vom imposanten Panorama des Dachsteinmassivs, vermittelt der Gosausee ein Gefühl der grenzenlosen Ruhe und der Einheit mit der Natur.



## OBERÖSTERREICHS ZUKUNFT IN DER EU

*13. Juni 1994: Am Tag nach der Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union trifft die Unternehmensführung des deutschen Autokonzerns BMW eine für Oberösterreich wichtige Entscheidung: Sie gibt „grünes Licht“ für die Investition von 3,4 Milliarden Schilling im Werk Steyr. Ein Großteil davon fließt in die Forschung und Entwicklung - Steyr wird zum Zentrum der weltweiten Dieselmotorenentwicklung des Konzerns. Die Investition sichert 200 Arbeitsplätze in der Krisenregion.*

*8. Juli 1995: BMW entscheidet sich für eine weitere Ausbaustufe am oberösterreichischen Standort Steyr: weitere 3 Milliarden Schilling wird der Autokonzern investieren und 150 neue Arbeitsplätze schaffen.*

Ein Beispiel von vielen. Seit dem EU-Jahr ist das Interesse in- und ausländischer Unternehmen am Standort Oberösterreich spürbar gestiegen, 1.500 Betriebsgründungen und -erweiterungen bis Juni 1995 sind Rekord. Die Zahl der Beschäftigten stieg um 4.000! Das Industriebundesland Nr.1 mit einem starken und soliden Anteil an Gewerbe, Handel und Tourismus ist wirtschaftlicher

„Tabellenführer“ in Österreich und will sich auch in der „Europaliga“ im Spitzenfeld wiederfinden.

Die Exportintensität unseres Bundeslandes - zwei Drittel aller Ausfuhren gehen in die Mitgliedstaaten der EU - gibt vielen Menschen Arbeit. So ist in der oberösterreichischen Industrie jeder zweite Arbeitsplatz von der Wettbewerbsfähigkeit im Ausland abhängig, insgesamt gesehen jeder dritte.

Die Zukunft wird auch Oberösterreich einiges abverlangen, denn neben dem Wettbewerb mit unseren östlichen Nachbarn kommt nun die Herausforderung durch die stärksten europäischen Regionen auf die oberösterreichische Wirtschaft zu.

Doch die Ausgangsposition ist gut: eine niedrige Arbeitslosenrate und überdurchschnittlicher Beschäftigungszuwachs, eine hohe Exportquote und breite Bildungschancen, international erfolgreiche Unternehmen, eine gut ausgebaute Forschungs-Infrastruktur, die internationale Spitzenposition im Technologiebereich, eine vielseitige Landwirtschaftsproduktion, die großen Anstrengungen im Umweltbereich und schließlich Oberösterreichs geografi-

Industriebundesland Nr.1

Internationale Spitzenposition





sche Lage im Schnittpunkt wichtiger West-Ost und Nord-Süd-Verbindungen bilden ein enormes Potential für die Gestaltung unserer Zukunft in der EU.

Oberösterreichs Ziel ist es, durch Zusammenarbeit mit anderen Regionen und Ländern die Europäische Union aktiv mitzugestalten.

Durch die Stärkung der Regionen den zentralistischen Tendenzen entgegenzuwirken, wird ein entscheidender Punkt in der Entwicklung der Europäischen Union sein. Oberösterreich setzt sich daher im Ausschluß der Regionen dafür ein, daß der Einfluß der regionalen Ebene auf den europäischen Willensbildungsprozeß verstärkt wird.

*Stärkung der  
Regionen*

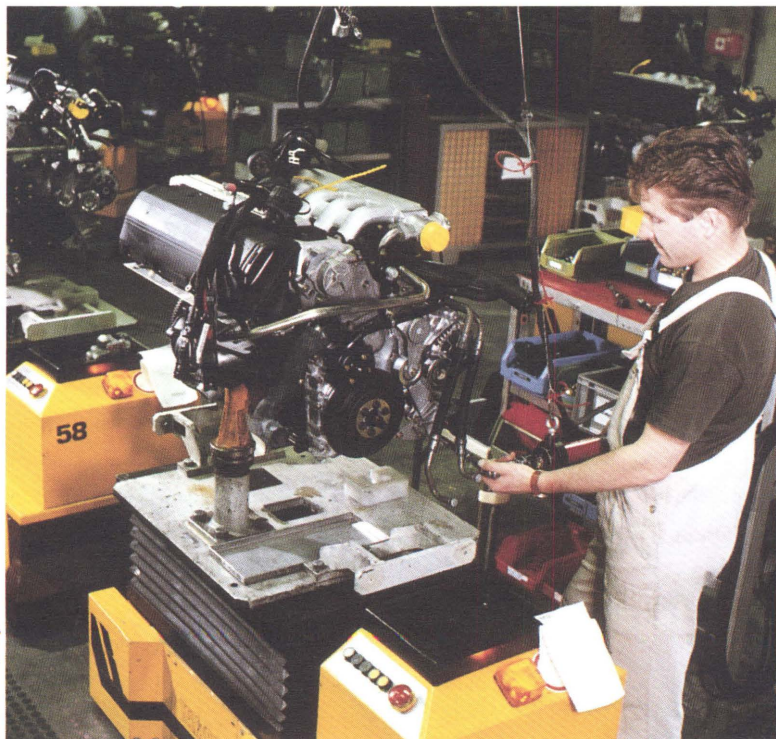


Foto: BMW, Steyr

Die verstärkte Investitionsbereitschaft von BMW in die Produktionsstätte Steyr unterstreicht neben dem ausgezeichneten technischen Know-How der Belegschaft auch die gestiegene Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich infolge des Beitritts Österreichs zur EU.





Die nationalen und regionalen Fördergebiete in Österreich müssen in 2-facher Hinsicht unterschieden werden: Zum einen spricht man von einer sogenannten Wettbewerbskulisse, in der man die Wirtschaftsförderung in der EU in hohem Maße an regionalpolitischen Zielen orientiert, zum anderen spricht man von einer sogenannten Zielgebietskulisse, die für die Struktur und Regionalpolitik der EU verwendet wird.

Die beiden Fördergebietskulissen können, müssen sich aber nicht notwendigerweise überschneiden. Vereinfachend gesagt, geht es bei der Wettbewerbskulisse darum, wie hoch Investitionen in Oberösterreich gefördert werden dürfen.

Hingegen kommt es bei der Zielgebietskulisse darauf an, konkrete Projekte aus dem jeweils dafür vorgesehenen EU-Strukturfonds gefördert zu bekommen.

### **WETTBEWERBSKULISSE**

(„nationale Regionalfördergebiete“)

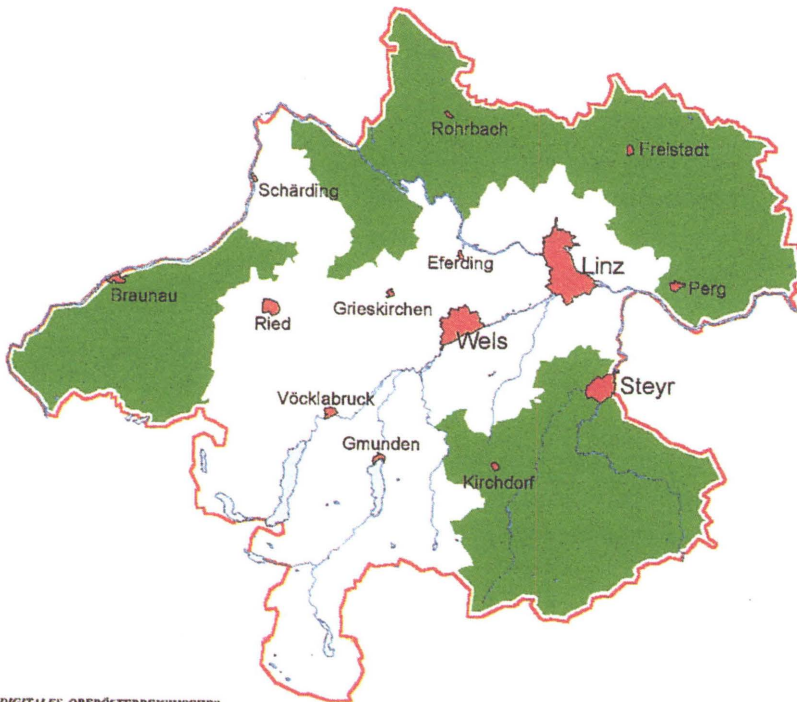
Für die wirtschaftliche Integration eines Landes ist die Wettbewerbspolitik ein wichtiges Instrument. Um den

Wettbewerb innerhalb des gemeinsamen Marktes vor Verfälschungen zu schützen, sind in der EU Regelungen wirksam, die vor allem das Kartellrecht sowie die Beihilfen der öffentlichen Hand umfassen. Während das EU-Kartellrecht verhindern soll, daß Unternehmen durch z.B. Markt- oder Preisabsprachen den Integrationsprozeß unterlaufen, regelt das EU-Beihilfenrecht jene Maßnahmen der direkten Unternehmensförderung, die den Wettbewerb durch einseitige Begünstigungen verzerren könnten.

Nach dem Wettbewerbsrecht der EU sind staatliche Beihilfen (Bund, Land, Stadt, Gemeinde) dann unzulässig, wenn sie durch die Begünstigung bestimmter Unternehmungen oder Produktionszweige den zwischenstaatlichen Wettbewerb verfälschen oder den Markt beeinträchtigen. Man spricht in diesem Zusammenhang bewußt von staatlichen Beihilfen und nicht nur vom österreichischen Begriff der „Subvention“, der nur direkte Förderungen einschließt. Der weite Begriff der „Beihilfe“ umfaßt nicht nur direkte Förderungen, sondern beispielsweise auch Steuerermäßigungen für bestimmte Unternehmen, die Zurverfügung-

## NATIONALE REGIONALFÖRDERGEBIETE IN OBERÖSTERREICH

gemäß EU/EWR Wettbewerbsregeln





## STRUKTUR- UND REGIONALFÖRDERUNGEN FÜR O.Ö.

stellung öffentlicher Haftungen oder verbilligten Baulandes etc. Dennoch kann nicht von einem generellen Förderverbot gesprochen werden. Auch in der EU ist man von der Notwendigkeit gezielter Direktförderungen im Dienst einer aktiven Struktur- und Regionalpolitik überzeugt, strebt aber unter Wettbewerbsgesichtspunkten eine Harmonisierung der nationalen Förderschwerpunkte und Förderintensitäten an.

Nationale und regionale Fördergebiete in Oberösterreich gemäß den EU-Wettbewerbsregeln umfassen insgesamt 214 Gemeinden in den Regionen:

- Mühlviertel (Bezirke Freistadt und Rohrbach zur Gänze, 19 Gemeinden des Bezirkes Perg und 9 Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung)
- Innviertel (Bezirk Braunau zur Gänze, 15 Gemeinden des Bezirkes Ried, 7 Gemeinden des Bezirkes Schärding, 10 Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen)
- Steyr-Kirchdorf (Stadt Steyr, Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf, 18 Gemeinden des Bezirkes Steyr-Land)

Alle österreichischen Beihilfen - mit Ausnahme staatlicher Bagatell-Beihilfen bis ca. ÖS 675.000,— (50.000 ECU) verteilt auf 3 Jahre - sind zu „notifizieren“.

Das bedeutet, daß neue Beihilfen bei der Kommission in Brüssel zu melden sind und genehmigt werden müssen. Ansonsten sind sie zurückzubezahlen. Deutliche Prioritäten in der Unternehmensförderung werden im folgenden Bereich gesetzt:

- Investitionen von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU)
- Investitionen in Regionalfördergebieten
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Umweltschutzvorhaben
- Ausbildung, Schulung und Beratung

Darüberhinaus sind zeitlich begrenzte Förderungen zur Unternehmenssanierung und Restrukturierung ohne vorausgehende Festlegung der Förderintensitäten möglich.

Diesbezügliche Aktivitäten bedürfen immer einer Notifizierung und einer Einzelfallgenehmigung.





## DIE ZIELGEBIETSKULISSE

(„EU-Regionalfördergebiete“)

Die Zielsetzung der EU-Regional- und Strukturpolitik ist es, räumliche und soziale Unterschiede der Regionen zu verringern. Dies bedeutet, daß aus den EU-Strukturfonds Geldmittel für Vorhaben und Programme zur Verfügung gestellt werden, die diesen Zielsetzungen entsprechen.

Während für Ziel 1-Regionen (siehe S. 10) ein relativ klar definiertes statistisches Kriterium besteht, bleibt bei den anderen Zielen für die Kommission mehr politischer Spielraum bei den Gebietsfestlegungen. Dabei weisen eine ausdrückliche räumliche Ausrichtung nur die Ziele 1,2, und 5b auf, die damit den eigentlichen Kern der EU-Regionalpolitik bilden.

Die Ziele 3, 4 und 5a beziehen sich im Gegensatz dazu auf das gesamte Uni-onsgebiet und unterstützen strukturelle Maßnahmen.

Oberösterreich konnte 71% seiner Landesfläche als Ziel-2- und Ziel-5b-Gebiete für die Regional- und Strukturförderung der EU reklamieren.

Als Ziel-2-Gebiete gelten in Oberösterreich die Stadt Steyr und das Steyrer Umland, also Regionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen sind. Unter das Ziel-5b der EU-Strukturpolitik fallen die Entwicklung und strukturelle Anpassung des ländlichen Raumes, und somit ca. 70% der oö. Fläche.

Insgesamt leben ca. 46% der oö. Bevölkerung in Ziel 2- und 5b-Gebieten. 21.903 Unternehmen (41,6 %) haben ihren Standort darin. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 8 Milliarden Schilling sollen von 1995 bis 1999 ca. 1,5 EU-Milliarden nach Oberösterreich fließen.

Um den Zugang zu Mitteln für Förderwerber möglichst einfach und effizient zu gestalten, erfolgt die Abwicklung über die bestehenden nationalen Förder-einrichtungen.

Die EU stockt mit ihren Mitteln die von Österreich vorgelegten Zielprogramme auf. In den Förderzusagen an die Förderungswerber wird ihnen der konkrete EU-Anteil im Rahmen der Gesamt-förderung mitgeteilt.

## Ziel-5b-Förderungen:

*Gesamtkosten (geplant):*  
539,3 Mio. ECU  
(6.741 Mio. ÖS\*)

*EU-Finanzierung*  
98,5 Mio. ECU  
(1.231 Mio. ÖS\*)

*Nationale Beteiligung:*  
129,8 Mio. ECU  
(1.622,5 Mio. ÖS\*)

*Private Kosten:*  
311 Mio. ECU  
(3.887,5 Mio. ÖS\*)

*\* Umrechnungsschlüssel:  
1 ECU = 12,5 ÖS  
(Vorläufiger operationeller Umrechnungskurs aufgrund eines Schreibens des des Finanzministeriums vom 11. April 1995)*



## ZIELGEBIETE IN OBERÖSTERREICH

### Ziel-2-Förderungen:

Gesamtkosten  
(geplant):  
67 Mio. ECU  
(838 Mio. ÖS\*)

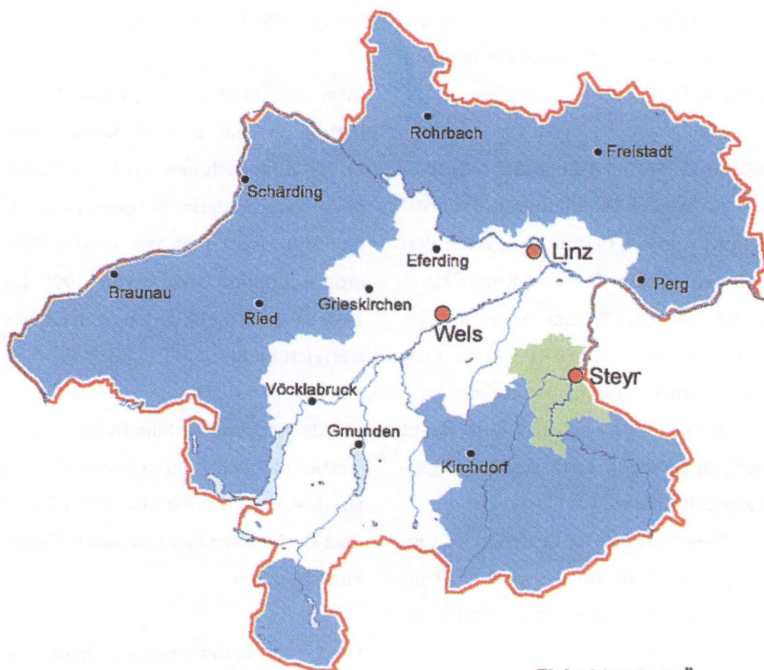
EU-  
Finanzierung  
10,8 Mio. ECU  
(135 Mio. ÖS\*)

Nationale  
Beteiligung:  
18,7 Mio. ECU  
(234 Mio. ÖS\*)

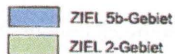
Private Kosten:  
37,5 Mio. ECU  
(469 Mio. ÖS\*)

\* Umrechnungsschlüssel:  
1 ECU = 12,5 ÖS  
(Vorläufiger operationeller Umrechnungskurs aufgrund eines Schreibens des Finanzministeriums vom 11. April 1995)

gemäß Grundsatzbeschluss der EU-Kommission vom 22. Februar 1995



Zielgebiete in O.Ö.





## GEMEINSCHAFTS-INITIATIVEN

Ein vom Fördervolumen her kleinerer, aber hinsichtlich der Schwerpunkte interessanter Teil der EU-Strukturpolitik sind die Gemeinschaftsinitiativen (GI). Sie widmen sich besonderen, von der Europäischen Kommission definierten Problemstellungen (z.B. Unterstützung von wirtschaftlich benachteiligten Grenzregionen oder Gebieten, mit starkem Arbeitsplatzabbau im Kohle- oder Stahlbereich).

Die GI sollen inhaltliche Schwerpunkte der EU-Politik unterstützen und basieren auf regionalen und lokalen Initiativen. Ca. 180 Mrd. ÖS aus den Mitteln des Strukturfonds stehen im Zeitraum 1994 bis 1999 europaweit für Gemeinschaftsinitiativen zur Verfügung. Oberösterreich wird zu den meisten GI entsprechende Programme erarbeiten:

## INTERREG II

Eine wichtige Initiative, die für Oberösterreich spezielle Bedeutung hat, ist INTERREG II. Sie soll die Zusammenarbeit der Gebiete an den Grenzen fördern. An den EU-Binnengrenzen sollen die Vorteile des gemeinsamen Marktes

wirksam werden - an den EU-Außengrenzen die Isolierung der Randlage überwunden werden. Die bedeutendsten Aktionsbereiche von INTERREG II sind Tourismus, wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit, Aus- und Weiterbildung, Verkehr und Umweltmaßnahmen.

## LEADER II

LEADER II ist ein Initiativprogramm zur Förderung der ländlichen Entwicklung mit dem Ziel, das lokale Potential zu aktivieren. Die Gemeinschaft beteiligt sich hier an spezifischen Ausbildungsprojekten, an innovativen Investitionsprogrammen und gemeinsamen Projekten (z.B. gemeindeübergreifende Tourismusmaßnahmen, Vermarktungsinitiativen für agrarische Produkte sowie Dorferneuerungsprogramme). Begünstigte dieser Initiative sind Aktionsträger in Ziel 1 und Ziel 5b-Regionen. Weiters sind für Oberösterreich die GI „KMU“ (Förderungen kleiner und mittlerer Betriebe) und RESIDER II (Wirtschaftliche Umstellung von Stahlrevieren - betrifft Linz) und RECHAR II (Wirtschaftliche Umstellung von Kohlerevieren - betrifft die Braunkohlereviere St. Pantaleon und Ampflwang) interessant.





## EUREGIOS IN OBERÖSTERREICH

Ganz im Sinne des Gedankens der Europäischen Integration wurden vor mehr als 25 Jahren die ersten Euregios gegründet. Als Euregios (Europäische Regionen) werden grenzüberschreitende Partnerschaften auf kommunaler Ebene bezeichnet. Sie stellen auf kleiner Ebene ein Beispiel dar, wie ein Europa ohne Grenzen funktionieren kann und leisten daher eine wichtige Aufgabe für den gesamteuropäischen Integrationsprozeß. Meist sind die Euregios als eingetragene Vereine organisiert und bilden mit der Partnerregion auf der anderen Seite der Grenze die Euregio. In einem Gremium - dem Euregio-

Rat - werden die nationalen Aktivitäten aufeinander abgestimmt. Dazu gehören Wirtschaft und Verkehr, Umwelt und Tourismus, Sprache und Kultur, Arbeitsmarkt und Technologie.

In Oberösterreich gibt es zwei Euregios, die von der Europäischen Kommission über das Interreg-Programm finanziell unterstützt werden.

Für den Zeitraum von 1995 - 1999 haben sie eine Vielzahl von Projekten mit einer Investitionssumme von gesamt 127 Mio. ÖS in Planung. Dafür erwartet man sich rund 55 Mio. ÖS aus dem INTERREG-Topf der EU.



Foto: LVT (Oberösterreich)

Barocke und gotische Elemente charakterisieren die Silberzeile in Scharding - wohl eines der eindrucksvollsten Hausensembles des oberösterreichischen Raumes.



## EUREGIO „BAYRISCHER WALD - BÖHMERWALD“

Die Euregio „Bayrischer Wald/Böhmerwald“, am 26. Mai 1994 gegründet, liegt im Dreiländereck Österreich, Tschechien und Deutschland. In der 16.345 km<sup>2</sup> großen (Mühlviertel: 3.080 km<sup>2</sup>) Region wohnen rund 1,260.000 Bürger (Mühlviertel: 250.000).

Oberösterreich: Bezirke Rohrbach, Urfahr-Umgebung, Perg und Freistadt (insg. 121 öö. Gemeinden)

Deutschland: Landkreise Cham, Straubing, Deggendorf, Regen, Freyung, Passau, die kreisfreie Stadt Passau und die kreisfreie Stadt Straubing

Tschechien: Cesky Krumlov, Prachatice, Klatovy und Domazlice

Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen im Bereich Umwelt und Tourismus, Wirtschaft und Verkehr, Landwirtschaft, Sport und Kultur u.a.

Konkrete Projekte sind etwa das Kulturkonzept „Glas ohne Grenzen“, das die Museen der Euregio vernetzt, der geplante Seebus Aigen-Lipnostausee, grenzüberschreitende Rad-, Wander- und Reitwegnetze, eine interkulturelle Tourismusschule usw.

## INN-SALZACH- EUREGIO

Am 14. Mai 1994 wurde diese Euregio an der oberösterreichischen Grenze zu Deutschland gegründet. Das Euregio-Gebiet umschließt eine Gesamtfläche von 7.198 km<sup>2</sup>, davon 4.376 km<sup>2</sup> auf deutscher und 2.822 km<sup>2</sup> auf österreichischer Seite mit zusammen rund 780.000 Einwohnern.

Oberösterreich: Bezirke Braunau, Ried, Schärding und Grieskirchen (135 öö. Gemeinden)

Deutschland: Landkreise Rottal-Inn, Traunstein, Mühldorf, Altötting und Passau (67 Gemeinden)

In gemeinsamen Projekten in den Bereichen Forschung, Raumordnung, Entwicklung und Bildung will man in den fünf Jahren insgesamt 50 Millionen Schilling, zu rund 50% von der EU gefördert, investieren.

Interessante Vorhaben sind dabei ein grenzübergreifendes Raumordnungssystem, das die Betriebsansiedlung im Euregio-Gebiet erleichtern soll, und ein grenzüberschreitendes Arbeitsmarktservice mit Stellenspiegel im Endausbau.

## **EUREGIO „Bayrischer Wald- Böhmerwald“**

*Geschäftsführer  
Wilhelm Patri*

*Zemannstr. 27  
4240 Freistadt  
07942/5051-13*

## **INN-SALZACH- EUREGIO**

*Geschäftsführer  
Karl Danninger*

*Industriezeile 54  
5280 Braunau  
07722/65 100*



Oberösterreich ist zwar ein starkes Wirtschafts- und Industrieland, dennoch spielt die Landwirtschaft eine sehr bedeutende Rolle. Der Beitrag zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beträgt 10,6 Mrd. Schilling, das sind rund 4,5% des Bruttoinlandsproduktes von Oberösterreich. In 141 Gemeinden erbringt die Landwirtschaft über 70%, in 220 Gemeinden über 50% der Gesamtwertschöpfung, die in der jeweiligen Gemeinde erzielt wird.

Rund 30.000 Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich sind in Oberösterreich direkt mit der Land- und Forstwirtschaft verbunden.

In Oberösterreich gibt es derzeit rund 55.000 bäuerliche Betriebe, davon werden rund 16.000 im Vollerwerb geführt und in über 35.000 Betrieben hat der Bauer auch noch einen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz. Der durchschnittliche Vollerwerbsbetrieb ist rund 27 Hektar groß. Nebenerwerbsbauern bewirtschaften im Schnitt rund 11,3 Hektar.

Grundsätzlich lassen sich drei Betriebstypen unterscheiden:

### **Betriebstyp 1:**

Rinderzucht und Milchproduktion (70% der Betriebe)

### **Betriebstyp 2:**

Schweinemast (20 % der Betriebe)

### **Betriebstyp 3:**

Marktfruchtbau (10% der Betriebe)

In den 27.200 Rinderbetrieben stehen rund 282.000 Milchkühe. Die Betriebe verfügen über eine Gesamttrichtmenge von 817.000 Tonnen Milch. Das durchschnittliche Milchkontingent beträgt demnach 30.000kg.

In einem Stall ob der Enns stehen durchschnittlich 19,2 Tiere, in einem durchschnittlichen EU-Betrieb hingegen stehen 38 Tiere. Die Betriebe und das Produktionsvolumen sind in Oberösterreich um ein vielfaches kleiner als in anderen EU-Staaten. Mit ein Grund dafür ist, daß 40% der oberösterreichischen Bauernhöfe im Bergland liegen.

Die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe ist das Leitbild der oberösterreichischen Agrarpolitik. Erfreulicherweise bekennt sich die Europäische Union mittlerweile zum Ausbau der Direktzahlungen und zur Abgeltung gesellschaftlicher Leistungen, wie

*bedeutende  
Rolle der  
Landwirtschaft*

*Die Landwirt-  
schaft sichert  
Arbeitsplätze*





etwa der Landschaftspflege. Oberösterreichs Bauern gehen zur Sicherung ihrer Einkommen bewußt den Weg einer naturnahen und umweltverträglichen Landwirtschaft. Mit natürlichen und hochwertigen Lebensmitteln wollen sie sich am Markt als Nahversorger profilieren. Mit Lebensmitteln aus Österreich liefert der Bauer dem Konsumenten auch die gepflegte Landschaft ins Haus.

## EU-OFFENSIVE FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

Die Strukturpolitik der Europäischen Union eröffnet gerade dem ländlichen Raum zusätzliche Chancen.

71% der Landesfläche Oberösterreichs werden als Ziel-5b-Gebiet gefördert. In diesem Zielgebiet liegen 66% der Gemeinden und 41% der Oberösterreichler leben in diesen 5b-Förderregionen.

Für die Förderung zukunftsweisender Gemeinschaftsprojekte stehen für den Programmzeitraum Mittel in der Höhe von 3 Milliarden Schilling zur Verfügung, die gemeinsam von der Europäischen Union, dem Bund und dem Land Oberösterreich aufgebracht werden. Mit dieser „Finanzspritze“ für den ländlichen Raum kann in den nächsten 5 Jahren ein Investitionsvolumen von rund 7,2 Milliarden Schilling verwirklicht werden.



Foto: Europäische Kommission



## OÖ. GRUNDVERKEHRS- GESETZ 1994

Das oberösterreichische Grundverkehrsgesetz ist am 1. Dezember 1994 in Kraft getreten. Es regelt sowohl den „grünen“ (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) als auch den „grauen Grundverkehr“ (Baugrundstücke), von dem im folgenden die Rede sein soll.

Baugrundstücke sind jene Grundstücke, die in einem von der Landesregierung genehmigten Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen sind oder die tatsächlich mit Wohngebäuden bebaut sind. Der „graue Grundverkehr“ ist nur ausnahmsweise Beschränkungen unterworfen. Größtenteils ist er genehmigungs- oder anzeigefrei.

Beim Erwerb von Grundstücken werden EU-Bürger und EWR-Bürger den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt. Die übrigen Ausländer bedürfen beim Erwerb eines Baugrundstückes immer einer Genehmigung.

### **GENEHMIGUNGSGBIETE**

Eine Genehmigungs- oder Anzeigepflicht besteht nur, wenn das Baugrundstück in einem Genehmigungs-

gebiet liegt. Ein Genehmigungsgebiet liegt dann vor, wenn es durch eine Verordnung der Landesregierung als solches ausgewiesen wird.

Eine solche Verordnung ist zu erlassen, wenn einer der vier folgenden Gründe vorliegt:

1. In einem Gebiet liegt die Anzahl der Freizeitwohnsitze im Verhältnis zur Anzahl der Hauptwohnsitze erheblich über den entsprechenden Zahlen in den angrenzenden oder vergleichbaren Gebieten (z.B. Nußdorf a.A. mit 58,1 % bei einem oberösterreichischen Gesamtdurchschnitt von 3,7 %).
2. Die Anzahl der Freizeitwohnsitze steht einer sozio-kulturellen, strukturellen, wirtschaftspolitischen oder gesellschaftspolitischen Entwicklung dieses Gebietes (Ortsentwicklung) entgegen.
3. Durch die Nachfrage an Freizeitwohnsitzen ist eine überdurchschnittliche Erhöhung der Preise eingetreten oder droht unmittelbar.
4. Die topographischen, geologischen oder sonstigen natürlichen Gegebenheiten sowie die rechtlichen Bestimmungen (z.B. Naturschutz oder Raumordnung) erlauben nur eine eingeschränkte Besiedelung und eine Ver-



knappung von Baugrundstücken ist eingetreten oder droht unmittelbar („Baugrundstücks-Notstandsgebiet, z.B. Hallstatt mit einem Anteil von 1,8 % der Gemeindefläche als Dauersiedlungsraum).

Bisher liegt erst eine derartige Verordnung vor; sie bezieht sich auf die Gemeinden Innerschwand, Mondsee, St. Lorenz und Tiefgraben (politischer Bezirk Vöcklabruck).

### **GENEHMIGUNGS- ODER ANZEIGEPFLICHT**

Innerhalb eines Genehmigungsgebietes bedarf es beim Erwerb eines Baugrundstückes in den meisten Fällen einer Genehmigung durch die Bezirksgrundverkehrskommission. Ausnahmsweise genügt eine Anzeige an die Kommission, z.B. beim Erwerb durch Miteigentümer oder Ehegatten. In beiden Fällen muß der Erwerber seine Verwendungsabsichten glaubhaft machen.

Allerdings bedarf es keiner Genehmigung oder Anzeige, wenn das Grundstück in einem Gebiet liegt, das durch die Gemeinde als Betriebsbaugelände, Industriegebiet, Ländefläche, Zweit-

wohnungsgebiet oder Gebiet für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf gewidmet wurde. Genehmigungen oder Anzeigen sind daher nur notwendig, wenn das Baugrundstück in den Widmungskategorien Wohngebiet, Dorfgebiet, Kurgebiet, Kerngebiet oder gemischtes Baugebiet etc. gelegen ist. Die Genehmigung ist auf jeden Fall zu erteilen, wenn der Kauf für eine selbständige Erwerbstätigkeit notwendig ist oder der Begründung eines Hauptwohnsitzes dient, insbesondere wenn der Erwerber in einem Baunotstandsgebiet ein Ortsansässiger ist. Die Genehmigung ist außerdem zu erteilen, wenn die öffentlichen Interessen nicht beeinträchtigt werden. Dazu zählen eine geordnete Siedlungsentwicklung, die Sicherung der nicht vermehrbaren Bodenreserven für eine gesunde, leistungs- und wettbewerbsfähige Wirtschaft in einem funktionsfähigen Raum, der Schutz vor Grundstückserwerb zu vorwiegend spekulativen Zwecken etc.

Hingegen ist die Genehmigung aus bestimmten Gründen auf jeden Fall zu untersagen, z.B. wenn der Erwerb spekulativen Zwecken dient oder wenn der Preis den Verkehrswert erheblich





übersteigt. In „Baugrundstücks-Notstandsgebieten“ ist die Genehmigung ebenfalls zu untersagen. Wenn allerdings innerhalb von vier Wochen kein Ortsansässiger das Grundstück zu den selben Bedingungen und zur Errichtung eines Erstwohnsitzes erwerben will, ist der Erwerb zu genehmigen.

### ZWEITWOHNSITZE

Im Hinblick auf die vieldiskutierte Zweitwohnsitzfrage bedeutet dies folgendes: Wenn eine Gemeinde Baugrundstücke im Flächenwidmungsplan als Zweitwohnsitzgebiet ausweist, so unterliegt ihr Erwerb für Österreicher, EU-Bürger und EWR-Bürger keinen Beschränkungen. Nur sonstige Ausländer bedürfen einer Genehmigung.

Bei bereits bestehenden Zweitwohnsitzen in Nichtzweitwohnungsgebieten bedarf es zwar einer Genehmigung, diese ist aber zu erteilen, wenn der Zweitwohnsitz schon fünf Jahre lang genutzt wurde und der Käufer seinen Hauptwohnsitz in Österreich hat oder früher mindestens fünf Jahre lang hatte. Diese Bestimmung ist mit EU-Recht nicht vereinbar, kann aber wegen einer Übergangsbestimmung im österreichischen Beitrittsvertrag bis zum Jahr 1999 aufrechterhalten werden.

### VERHINDERUNG VON UMGEHUNGEN

Der Umgehung der Bestimmungen über die Genehmigung wird dadurch vorgebeugt, daß die Genehmigung mit der Auflage erteilt werden kann, daß die angegebene Nutzung (z.B. Hauptwohnsitz) auch tatsächlich durchgeführt wird. Außerdem kann diesbezüglich eine Frist gesetzt werden. Nach deren Ablauf muß der Käufer das Grundstück wieder veräußern.



Foto: IYT (Oberösterreich)

Laut dem Reiseschriftsteller Alexander Humboldt der schönste Seeort der Welt, besticht Hallstatt, am Fuße des Dachsteins gelegen, durch das Flair historischer Bedeutsamkeit und das malerische Ambiente seiner Umgebung.

Die österreichische Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, die Bundesländer über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren oder sonst für sie von Interesse sein könnten, zu informieren und ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Gleiches gilt für die Gemeinden, soweit der eigene Wirkungsbereich betroffen ist. Liegt der Bundesregierung eine einheitliche Stellungnahme der Länder zu einem Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union vor, so ist die Bundesregierung bei Verhandlungen und Abstimmungen in Brüssel an diese Stellungnahme gebunden und kann nur aus wichtigen Gründen davon abweichen.

Als Bundesland Österreichs ist Oberösterreich nach dem EU-Beitritt aber auch mit eigenen Vertretern in die Entscheidungsfindung der Gemeinschaft eingebunden.

## EUROPÄISCHES PARLAMENT

Bis zu den ersten direkten Wahlen zum Europäischen Parlament ist Österreich mit 21, vom österreichischen Parlament

entsandten Abgeordneten in Brüssel vertreten. Zwei davon kommen aus Oberösterreich: Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ) und Dr. Gerfried Gaigg (ÖVP).

## MINISTERRAT

Im Rahmen der Willensbildung im Ministerrat besteht für die österreichischen Bundesländer die Möglichkeit, dort, wo Gesetzgebungskompetenzen der Länder betroffen sind, anstelle eines Ministers der Bundesregierung einen gemeinsam von allen Bundesländern namhaft gemachten Ländervertreter zu entsenden.

Dieser Ländervertreter muß Mitglied einer Landesregierung sein und ist berechtigt, im Ministerrat für Österreich zu verhandeln und auch abzustimmen.

## KOMMISSION

Der Kommission stehen für die Erledigung ihrer Arbeit, insbesondere bei der Erstellung von Entscheidungsentwürfen, über 200 Kommissionsausschüsse zur Seite.

Diese Ausschüsse setzen sich aus jeweils zwei bis vier Vertretern der einzelnen Mitgliedstaaten zusammen. In Angelegenheiten, die die Gesetzge-



## OBERÖSTERREICH IN DEN INSTITUTIONEN DER EU

bung und Vollziehung der Länder betreffen, können Experten der Landesverwaltungen als gemeinsame Ländervertreter in diese Ausschüsse entsandt werden.

### AUSSCHUß DER REGIONEN

Der Ausschuß der Regionen wurde mit dem Vertrag von Maastricht geschaffen und soll den Ländern und Gemeinden der EU-Staate die Vertretung von regionalen Interessen verstärkt ermöglichen. Dieser neuen Institution der Europäischen Union wurde in bestimmten Angelegenheiten, die die Regionen speziell betreffen, ein obligatorisches Anhörungsrecht eingeräumt.

Die Arbeiten des Ausschusses der Regionen werden in neun Fachkommissionen vorbereitet. Oberösterreich ist in der Fachkommission 5 (Raumordnung, Umwelt, Energie) und in der Fachkommission 8 (Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Sozialpolitik, Gesundheitswesen) vertreten.

Mitglied: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer  
Stellvertretendes Mitglied: LH-Stellvertreter: Dr. Christoph Leitl

### WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUß

Für den Wirtschafts- und Sozialausschuß, der eine Mitsprachemöglichkeit für die verschiedensten Gruppen des sozialen Lebens (EG-Vertrag, Art. 193) darstellt, stellt Österreich 12 Mitglieder. Oberösterreich ist mit Mag. Eva Belabed von der Arbeiterkammer OÖ in der Gruppe Arbeitnehmer vertreten.

### OBERÖSTERREICHS VERBINDUNGSBÜRO IN BRÜSSEL

Mit der Einrichtung eines Verbindungsbüros in Brüssel verfolgt das Land Oberösterreich vor allem das Ziel, über die Vorgänge in den Organen der Gemeinschaft schnell und umfassend informiert zu werden. Die Beschaffung von Informationen, die für Länderangelegenheiten besonders wichtig sind zählt daher zu den vordringlichsten Aufgaben des Verbindungsbüros.

Leiter: Univ. Prof. Konsul Dr. Klaus Czempirek  
36, rue Joseph II, B-1040 Brüssel  
Tel.: 00322/223 14 04  
Fax: 00322/219 20 87





## ALLGEMEINE EU- INFORMATIONEN

Europa-Informationsstelle des  
Amtes der o.ö. Landesregierung  
Spittelwiese 4, 4020 Linz  
Tel.: 0732/7720-5620

(voraussichtlich ab 1.1.1996)

Euro-Info-Point  
Altstadt 30, 4010 Linz  
Tel.: 0732/7720-5620

Verfassungsdienst - EU-Koordination  
Amt der o.ö. Landesregierung  
Klosterstraße 7, 4010 Linz  
Landtagsdirektor  
Dr. Helmut HÖRTENHUBER  
Tel.: 0732/7720-1170

Amt der o.ö. Landesregierung  
In jeder Abteilung des Amtes befaßt  
sich ein/e Europa-Beauftragte/r mit  
fachspezifischen EU-Fragen  
Tel.: 0732/7720-0

Magistrat der Landeshauptstadt Linz  
Hauptstraße 1-5, 4040 Linz  
Dr. Wolfgang HOFMANN  
Tel.: 0732/2393-2310

Euro-Info-Center  
Wirtschaftskammer O.Ö.

Mag. Robert LEITNER  
Fadingerstraße 27, 4020 Linz  
Tel.: 0732/7800-479

Kammer für Arbeiter  
und Angestellte O.Ö.  
Volksgartenstraße 40, 4021 Linz  
Tel.: 0732/6906-0

Landwirtschaftskammer für O.Ö.  
Auf der Gugl 3, 4021 Linz  
Mag. Karl DIETACHMAYR  
Tel.: 0732/6902-307

Vereinigung Öst. Industrieller, LG. O.Ö.  
Eisenhandstraße 15, 4020 Linz  
Tel.: 0732/78 19 76

Johannes-Kepler-Universität Linz  
Forschungsinstitut für Europarecht  
Altenbergerstraße 69, 4040 Linz  
Univ.-Prof. Dr. Manfred ROTTER  
Tel.: 0732/2468-420

Volkswirtschaftliche Gesellschaft  
Mag. Rainer HOLZINGER  
Kapuzinerstraße 84e, 4020 Linz  
Tel.: 0732/79 28 23

Verein für Konsumenteninformation  
Weingartshofstraße 2, 4020 Linz  
Tel.: 0732/654 654



## SERVICETEIL

Vertretung der Europäischen  
Kommission in Österreich  
Hoyosgasse 5, 1040 Wien  
Anneliese FRIEDRICH-MULLEY  
Tel.: 0222/505 33 79-27

Informations-Büro des Europäischen  
Parlaments in Österreich  
Hoyosgasse 5, 1040 Wien  
Mag. Michael REINPRECHT  
Tel.: 0222/505 33 79-17

Europäische InvestitionsBank (EIB)  
100, boulevard Konrad Adenauer  
L- 2950 Luxemburg  
Tel.: (352) 4379-3154  
Fax: (352) 4379-3189

### ARBEITSVERMITTLUNG

Das Beschäftigungsnetz EURES ver-  
netzt die Stellenmärkte der EU-Staaten  
und gibt Informationen über Stellenan-  
gebote, Arbeitsbedingungen etc. und  
kann in jeder Arbeitsmarktservicestelle  
abgerufen werden.

### AUFENTHALTSRECHT

Amt der o.ö. Landesregierung  
Europa-Informationsstelle  
Spittelwiese 4, 4020 Linz  
Tel.: 0732/7720-5620

### AUFTRAGSWESEN

Amt der o.ö. Landesregierung  
Landesbaudirektion  
Kärntnerstraße 12, 4020 Linz  
Tel.: 0732/6584-0

(projektbezogen die jeweilige  
Fachabteilung)

Euro-Info-Center  
Wirtschaftskammer O.Ö.  
(Datenbank TED, TENNIS)  
Fadingerstraße 27, 4020 Linz  
Tel.: 0732/7800-279

Wirtschaftskammer O.Ö.  
Abteilung Wirtschaftspolitik  
Hessenplatz 3, 4020 Linz  
Mag. Franz REITER  
Tel.: 0732/7800-422

### BILDUNGSPROGRAMME DER EU

#### SOKRATES

(allgemeines Bildungsprogramm)

Johannes Kepler Universität  
Büro f. Auslandsbeziehungen  
Altenbergerstraße 69, 4040 Linz  
Dr. Edith ZAKEL  
Tel.: 0732/2468-645



Amt der o.ö. Landesregierung  
Abteilung Bildung, Jugend und Sport  
Waltherstraße 24, 4020 Linz  
Tel.: 0732/7720-5501

Büro für Europäische Bildungskooperation  
Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien  
Mag. Klaus SCHLICK  
Tel.: 0222/534 08-41

## **LEONARDO**

(Berufsbildungsprogramm)

Wirtschaftskammer O.Ö.  
Technologie Zentrum Linz  
Wienerstraße 131, 4020 Linz  
Mag. Dieter ENZESBERGER  
Tel.: 0732/7800-643  
Dr. Bernhard WALL  
Tel.: 0732/3334-603

Amt der o.ö. Landesregierung  
Abteilung Bildung, Jugend und Sport  
Waltherstraße 24, 4020 Linz  
Tel.: 0732/7720-5501

## **JUGEND FÜR EUROPA**

(Austauschprogramm für Jugendliche)

Landesjugendreferat  
Waltherstraße 24, 4010 Linz  
Mag. Peter NENNING  
Tel.: 0732/7720-5539

## **FRAUEN**

Amt der o.ö. Landesregierung  
Büro für Frauenfragen  
Klosterstraße 7, 4010 Linz  
Brigitte LOHNECKER  
Tel.: 0732/7720-18 50

## **FÖRDERUNGEN**

Auskünfte bei den zuständigen Fach-  
abteilungen des Amtes der o.ö. Landes-  
regierung  
Tel.: 0732/7720-0

Wirtschaftskammer O.Ö.  
Referat Finanzierungsservice  
Hessenplatz 3, 4020 Linz  
Mag. Thiemo PREE  
Tel.: 0732/7800-282

## **GEMEINDEN**

Amt der o.ö. Landesregierung  
Spittelwiese 4, 4020 Linz  
W.HR. Dr. Rudolf KEHRER  
Tel.: 0732/7720-1461

OÖ. Gemeindebund  
Coulinstraße 1, 4020 Linz  
Tel.: 0732/65 65 16-0





### GRUNDVERKEHR

Auskünfte erteilt die jeweils zuständige  
Gemeinde bzw. die Bezirksgrund-  
verkehrskommissionen  
Amt der o.ö. Landesregierung  
Agrar- und Forstrecht  
Promenade 31, 4020 Linz  
Tel.: 0732/7720-1501

### KONSUMENTENSCHUTZ

Kammer für Arbeiter und Angestellte  
Abteilung Konsumentenschutz  
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz  
Tel.: 0732/6906-2444  
Verein für Konsumenteninformation  
Weingartshofstraße 2, 4020 Linz  
Tel.: 0732/654 654

### KULTUR

Amt der o.ö. Landesregierung  
Landeskulturdirektion  
Spittelwiese 4, 4020 Linz  
Mag. Maria Theresia WIRTL  
Tel.: 0732/7720-5473

### LANDWIRTSCHAFT

Landwirtschaftskammer für O.Ö.  
Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Mag. Karl DIETACHMAYR  
Tel.: 0732/6902-307

Amt der o.ö. Landesregierung  
Promenade 31, 4020 Linz  
Dipl.-Ing. Johann GRUBER  
Tel.: 0732/7720-1525

Carrefour Oberösterreich  
Bildungszentrum St. Magdalena  
Schatzweg 177, 4040 Linz  
Direktor Roland SPITZLINGER  
Tel.: 0732/25 30 41-0

### LEBENSMITTEL

Kammer für Arbeiter und Angestellte  
Abt. Konsumentenschutz  
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz  
Elisabeth SCHWARZENBRUNNER-  
SCHIESSER  
Tel.: 0732/6906-2446

### REGIONALPOLITIK

Amt der o.ö. Landesregierung  
Koordinationsstelle für EU-Regional-  
politik  
Annagasse 2, 4020 Linz  
W.HR. Dr. Mechthilde LICHTENAUER-  
KRANICH  
Tel.: 0732/7720-4820



## UMWELT

Amt der o.ö. Landesregierung  
O.Ö. Umweltakademie  
Stockhofstraße 32, 4020 Linz  
Mag. Leopold AICHHORN  
Tel.: 0732/7720-4424

## OBERÖSTERREICHISCHE VERTRETER IN DEN EU-INSTITUTIONEN

### *Abgeordnete zum Europäischen Parlament*

Dr. Gerfried GAIGG (ÖVP)  
Postfach 463  
Schillerstraße 4, 4021 Linz  
Tel.: 0732/60 45 62

Dipl Kfm. Ilona GRAENITZ (SPÖ)  
Lustenauerstr. 9/2, 4020 Linz  
Tel.: 0732/78 29 14  
Parlement Europeen  
97-113, rue Belliard, B-1047 Brüssel  
Tel.: 00322/284 21 11

### *Ausschuß der Regionen*

Landeshauptmann Dr. Josef  
PÜHRINGER  
Klosterstraße 7, 4010 Linz  
Tel.: 0732/7720-1100

Landeshauptmann-Stellvertreter  
Dr. Christoph LEITL  
Altstadt 3, 4010 Linz  
Tel.: 0732/7720-5100

### *Wirtschafts- und Sozialausschuß*

Mag. Eva BELABED  
Arbeiterkammer OÖ.  
Weingartshofstraße 10, 4020 Linz  
Tel.: 0732/66 92 73

## O.Ö. BÜRO IN BRÜSSEL

Land Oberösterreich  
Verbindungsbüro  
zur Europäischen Union  
Univ. Prof. Dr. Klaus CZEMPIREK  
36, rue Joseph II, B-1040 Brüssel  
Tel.: 00322/223 14 04



## ZEITTADEL ENTWICKLUNG DER EU

1951	Pariser Vertrag: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande gründen in Paris die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).
1954	Gründung der Westeuropäischen Union (WEU) durch Erweiterung des Brüsseler Paktes von 1948. Dieses europäische Verteidigungsbündnis hat heute (1995) 10 Mitgliedstaaten, die restlichen fünf Staaten der EU (Dänemark, Finnland, Irland, Österreich und Schweden haben Beobachterstatus).
1957	EGKS-Staaten gründen in Rom (Römer Verträge) die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM). Ziel war es, durch die Schaffung einer Zollunion den Handel vollständig zu liberalisieren, sowie einen gemeinsamen Binnenmarkt zu schaffen, wobei die Zusammenarbeit in den Bereichen Kohle und Stahl auf die Bereiche Landwirtschaft, Verkehrswesen, Wettbewerbsrecht und den Außenhandel ausgedehnt wurde.
1959	Gründung der EFTA (European Free Trade Association), einem Bündnis von Nichtmitgliedern der EWG. Mitgliederstand 1995: Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz.
1962	Der Ministerrat einigt sich auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)
1968	Vollendung der Zollunion: Import und Export von einem EWG-Staat in einen anderen sind von nun an zollfrei.
1972	EWG-Staaten beschließen eine zukünftige Zusammenarbeit in weiteren Politikbereichen: Energiepolitik, Regionalpolitik und Umweltpolitik.
1973	Dänemark, Irland und Großbritannien treten der EWG, EGKS und EURATOM bei.
1975	Unterzeichnung des Lomé-Vertrages zwischen der EG und Entwicklungsländern, ehemaligen Kolonien von EWG-Staaten in Afrika, der Karibik und dem Pazifik (AKP-Staaten).
1979	Zum ersten Mal werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments direkt gewählt.
1981	Griechenland tritt als 10. Land der EG bei.
1986	Portugal und Spanien treten bei. In diesem Jahr werden die Gründungsverträge geändert (Einheitliche Europäische Akte). Die Vollendung des Binnenmarktes wird für Ende 1992 festgelegt.
1992	Alle 12 Staaten unterschreiben in der niederländischen Stadt Maastricht den „Vertrag über die Europäische Union“. Die Zusammenarbeit wurde auf folgende Politikbereiche ausgedehnt: Bildung, Kultur, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Industrie, Entwicklungshilfe, Außen- und Sicherheitspolitik, Justiz und Inneres.
1993	Am 1. Jänner tritt der Europäische Binnenmarkt in Kraft.
1994	Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), mit binnenmarktähnlichen Verhältnissen zwischen EU und EFTA (ohne Schweiz). Beginn der 2. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion.
1995	Österreich, Finnland und Schweden treten der EU bei.



Weitere Exemplare dieser  
Broschüre bestellen Sie unter:

**Europa-Informationsstelle  
der o.ö. Landesregierung:**

Tel.: 0732/7720 - 5620

Fax: 0732/7720 - 4022